

# Niederschrift

## über die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 24.06.2015  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:35 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend, ab 19.25 Uhr, TOP 6
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Anwesenden und Frau Martin von der Presse. Er eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Herr Dr. Löhnert ist für die Sitzung entschuldigt, Frau Seitz-Hoffmann verspätet sich wohl.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Erlass einer Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der "Primus-Koch-Grundschule"
4. Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Mittagsbetreuungsgebühr an der "Primus-Koch-Grundschule"
5. Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2014
6. Bessa Rudolf;  
Antrag auf Neubau von drei Doppelhäusern mit insgesamt sechs Wohneinheiten  
Bahnhofstr. 36, 82383 Hohenpeißenberg
7. Astrid u. Stefan Gebhard, Fuchshölle 51:  
Umbau des bestehenden Wohnhauses
8. Erdös Georgeta, Bergmannstr. 17:  
Erweiterung Untergeschoss bei bestehenden Einfamilienhaus
9. Velten Monika u. Korpiun Thomas, Föhrenweg 10:  
Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von 2 Dachgauben auf einem bestehenden Wohngebäude
10. Kanalsanierung Abschnitt 2015  
Vergabe Kanalbauarbeiten
11. Bekanntgabe dringliche Anordnung  
Spritzteerungen 2015
12. Fraktion Aufwind  
Beschlussantrag zur Positionierung der Gemeinde im Bezug auf die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft und weitere Freihandelsabkommen (TTIP)
13. Bekanntgaben

**TOP 1**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2015**

**Beschluss Nr. 99**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2015.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 2**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Herr Bürgermeister Dorsch verliest die in Anlage 1 aufgelisteten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.

**TOP 3**

**Erlass einer Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der "Primus-Koch-Grundschule"**

**Sachverhalt**

Die „Primus-Koch-Volksschule“ wurde im Jahre 2013 in „Primus-Koch-Grundschule“ umbenannt. Die Satzung bedarf daher der Überarbeitung.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die folgende Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung an der „Primus-Koch-Grundschule“ zu erlassen; die Satzung sollte eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig sollten die Benutzungssatzung vom 26.07.2001 und zwei Änderungssatzungen außer Kraft treten.

**Beschluss Nr. 100**

Der Gemeinderat beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügte Benutzungssatzung zu erlassen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung vom 26.07.2001 in der letzten gültigen Fassung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 4****Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Mittagsbetreuungsgebühr an der "Primus-Koch-Grundschule"****Sachverhalt**

Die Sach- und Rechtslage, die der Satzung für die Erhebung einer Mittagsbetreuungsgebühr an der „Primus-Koch-Volksschule“ zugrunde lag hat sich in folgenden Punkten geändert:

- Die Schule wurde im Jahr 2013 in „Primus-Koch-Grundschule“ umbenannt.
- Um auch Härtefällen satzungskonform gerecht werden zu können, sollte § 3 Gebührenmaßstab Absatz 5 wie folgt ergänzt werden: „Die Abmeldung ist außer bei Wegzug aus der Gemeinde *in der Regel* nur zum Schuljahresende möglich.“
- Laut Satzung wird die Gebühr monatlich erhoben und ist „jeweils am 1. des Monats zur Zahlung fällig“. Auf vielfachen Wunsch der Zahlungspflichtigen ist es jedoch gängige Praxis, dass die Gebühr zum 15. des Folgemonats abgebucht wird. Die Satzung sollte in § 5 Fälligkeit Absatz 1 dahingehend geändert werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die folgende Satzung für die Erhebung einer Mittagsbetreuungsgebühr an der „Primus-Koch-Grundschule“ zu erlassen; die Satzung sollte eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig sollten die Gebührensatzung vom 26.07.2001 und fünf Änderungssatzungen außer Kraft treten.

**Beschluss Nr. 101**

Der Gemeinderat beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigefügte Gebührensatzung zu erlassen. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 26.07.2001 in der letzten gültigen Fassung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 5****Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2014****Sachverhalt**

Die Vorlage der Jahresrechnung erfolgt gemäß Artikel 102 Absatz 2 GO. Frau Rauch erläutert die Eckdaten der Jahresrechnung 2014.

**Beschluss Nr. 102**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis und leitet dieses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    15  
einstimmig angenommen

**TOP 6****Bessa Rudolf;****Antrag auf Neubau von drei Doppelhäusern mit insgesamt sechs Wohneinheiten  
Bahnhofstr. 36, 82383 Hohenpeißenberg****Sachverhalt**

Herr Rudolf Bessa beabsichtigt die baulichen Anlagen der alten Spinnerei auf dem Flurstück 186/5 restlos zu beseitigen und durch Neubauten zu ersetzen.

Auf dem 2.142 m<sup>2</sup> großen Grundstück sollen nach den Plänen des Bauwerbers drei Doppelhäuser entstehen. Die Baukörper sollen mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss ausgestattet werden. Die Wandhöhe beträgt 6,20 Meter, bei einer Dachneigung von 35°. Diese Kennwerte gelten für jedes der drei Einzelbauten. Darauf ergibt sich eine durchschnittliche Bebauungsdichte mit einer Gesamt-GFZ 0,24. Die GRZ liegt bei 0,39. Da in diesem Gebiet kein Bebauungsplan vorliegt, ist § 34 Baugesetzbuch maßgebend. Entscheidend hierbei ist das Einfügen der Baukörper in die nähere Umgebung, was nach Ansicht der Verwaltung in diesem Falle gegeben ist.

Im Folgenden wird auf weitere relevante Punkte hingewiesen:

Für den Teilabbruch des Holzstadels im südlichen Bereich des Grundstücks wird eine Abbruchgenehmigung gefordert, da Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das verbleibende Bauwerk durch die Maßnahmen einsturzgefährdet werden könnte. Nach dem Verursacherprinzip ist das Restbauwerk entsprechend zu sichern und ggf. abschließend auszubilden.

Die Abwasserleitung ist vor Beginn der Abbrucharbeiten fachgerecht zu verschließen, die Gemeinde ist mit ausreichendem Vorlauf zu benachrichtigen. Selbes gilt für die Wasserleitung, wobei in diesem Falle der Anschluss des Hinterliegers auch während der Bauarbeiten ununterbrochen bestehen muss. Die Gemeinde behält sich weiterreichende Auflagen vor. Ein detaillierter Wasser- und Abwasserleitungsplan aus dem auch das Gelände und die Gefälledaten ersichtlich sind ist bei der Gemeinde vorab einzureichen. Für die Genehmigung der Leitungsführungen ist die Gemeinde zuständig.

Ferner muss die Wasserführung in Zusammenhang mit der Regenwasserrigole im Bereich der Zufahrtsstraße geklärt werden. Dieses von der Gemeinde erstellte Bauwerk hat auch nach Abschluss der Bauarbeiten weiterhin seine Funktion zu behalten.

In Bezug auf die Zufahrtstraße wurde vom Bauwerber eine spätere Übernahme durch die Gemeinde angeregt. Die Verwaltung empfiehlt jedoch diese Straße aufgrund der Folgekosten nicht zu übernehmen.

**Beschluss Nr. 103**

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben unter oben genannten Auflagen befürwortend an das Landratsamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

**TOP 7****Astrid u. Stefan Gebhard, Fuchshölle 51:  
Umbau des bestehenden Wohnhauses****Sachverhalt**

Im März 2015 wurde der Antrag auf Vorbescheid des Ehepaars Gebhard befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Der nun vorgelegte Bauantrag stimmt mit geringfügigen Ausnahmen (u. a. Höhe EG 2,62 m gegenüber Vorbescheid 2,35 m)

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss Nr. 104**

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 8****Erdös Georgeta, Bergmannstr. 17:  
Erweiterung Untergeschoss bei bestehenden Einfamilienhaus****Sachverhalt**

Frau Erdös beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergstraße“. Sie plant einen südseitigen Anbau an das Kellergeschoss (9,20 m x 4,5 m = 41,4 m<sup>2</sup>) wodurch die Baugrenze nach Süden überschritten werden würde.

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1977 ist nicht vermasst. Laut Bebauungsplan sollte das Gebäude auf Flur Nr. 107/44 etwas nach unten versetzt errichtet werden. Es wurde jedoch in einer Linie mit den anderen westlichen fortlaufenden Grundstücken errichtet.

Die Unterschriften der ortsansässigen Nachbarn wurden eingeholt.

**Beschluss Nr. 105**

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten und die damit einhergehende Befreiung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 9****Velten Monika u. Korpiun Thomas, Föhrenweg 10:  
Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung von 2 Dachgauben auf einem bestehenden  
Wohngebäude****Sachverhalt**

Frau Velten und Herr Korpiun beabsichtigen, beim Anwesen Föhrenweg 10 im Ortsteil Hetten zwei Schleppgauben in die Dachfläche einzubauen. Die Breite der Gauben beträgt je 3,4 m Meter. Die beiden Gauben nehmen rd. 38 % der traufseitigen Dachlänge ein.

Im Bebauungsplan „Neu-Hetten“ sind Dachaufbauten ausgeschlossen, was dazu führt, dass mit diesem Antrag eine isolierte Befreiung beantragt werden muss. Nachdem die Gauben knapp über der Unbeachtlichkeitsgrenze von einem 1/3 der Firstlänge liegen kann das Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet werden. Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

Aus städtebaulicher Sicht kann diese Befreiung erteilt werden, da keine negativen Auswirkungen im weiteren Verlauf zu erwarten sind.

**Beschluss Nr. 106**

Der Gemeinderat beschließt die Befreiung zu erteilen und mit dem noch einzureichenden Bauantrag befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 10****Kanalsanierung Abschnitt 2015  
Vergabe Kanalbauarbeiten****Sachverhalt**

Zur Vergabe der Kanalbauarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor.

Nach Prüfung durch Herrn Dipl. Ing. Deubzer ist das Angebot der Firma Haseitl 86956 Schongau mit 105.352,47 € am wirtschaftlichsten. Der Kostenvoranschlag lag bei 95.200 €. Im Verlauf der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass eine Auswechslung der Anschlusschächte im Flurweg dringend ratsam ist, da diese inzwischen baufällig sind.

Die notwendigen Kanalschächte wurden in die Ausschreibung aufgenommen, Herr Dipl. Ing. Deubzer empfiehlt daher diese mit zu vergeben, so dass er nach Angebotsprüfung vorschlägt, die Kanalbauarbeiten mit einer Gesamtauftragssumme von 124.718,96 € an die Firma Haseitl in Schongau zu vergeben.

**Beschluss Nr. 107**

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalbauarbeiten an die Firma Haseitl in 86956 Schongau mit einer Auftragssumme von 124.718,96 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 11</b> <b>Bekanntgabe dringliche Anordnung</b> <b>Spritzteerungen 2015</b>
---

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch gibt folgendes bekannt:

Nach Inaugenscheinnahme der Ortsstraßen wurden für die Spritzteerungen der Zufahrt Ammerstüberl sowie der Zweigstraße und am Unterbau Angebote eingeholt. Um die Arbeiten baldmöglichst ausführen zu können wurden die Arbeiten an die Firma Babic Kaufering vergeben. Es werden rund 30.000 € Kosten entstehen.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt zur Abstimmung, ob der Gemeinderat mit der Vergabe der Spritzteerung in der vorgestellten Form einverstanden ist.

**Beschluss Nr. 108**

Im Gremium besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

<b>TOP 12</b> <b>Fraktion Aufwind</b> <b>Beschlussantrag zur Positionierung der Gemeinde im Bezug auf die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft und weitere Freihandelsabkommen (TTIP)</b>
--

**Sachverhalt**

Der Antrag vom 16.06.2015 der Fraktion Aufwind liegt dem Gemeinderat vor. Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft und weitere Freihandelsabkommen (TTIP) nicht gänzlich abzulehnen, sondern differenziert zu betrachten. Der Städte – und Gemeindetag hat sich bereits klar positioniert und empfiehlt die geplanten Freihandelsabkommen nicht grundsätzlich abzulehnen sondern explizit zu den Inhalten welche die Gemeindeebene betreffen (z. B. kommunale Wasserversorgung) Stellung zu nehmen.

Frau Seitz-Hoffmann spricht sich gegen die Resolution des Gemeinde- und Städtetages aus, da niemand über den Inhalt der Freihandelsabkommen Bescheid wisse seien diese grundsätzlich abzulehnen. Zudem sind beispielsweise beim Verbraucherschutz die Belange der Bürger betroffen, sie bittet den Antrag der Fraktion Aufwind zu unterstützen.



Herr Heuft wirft ein, dass solange man den Inhalt nicht kenne, man nicht differenziert betrachten könne und somit aus seiner Sicht das Abkommen generell abgelehnt werden sollte, er aber auch mit der Resolution wie auf Kreisebene gefasst, leben könne.

Herr Bürgermeister Dorsch verliest auf Grundlage der Empfehlungen des Bayrischen Städte- und Gemeindetags einen Resolutionsentwurf.

Nach kontroverser Aussprache über die Sinnhaftigkeit eines Beschlusses oder Vertagung des Punktes bittet Herr Bürgermeister Dorsch um folgende Abstimmung:

Wer dem Antrag der Fraktion Aufwind zustimmt möge die Hand heben.

### **Beschluss Nr. 109**

Dem Antrag der Fraktion Aufwind wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	3 (Herr Heuft, Frau Sebrich, Frau Seitz-Hoffmann)
Nein-Stimmen	13
mehrheitlich abgelehnt	

Wer für eine Vertagung ist, um über die Resolution zu entscheiden, bittet der Vorsitzende um Handzeichen.

### **Beschluss Nr. 110**

Der Vertagung des Punktes wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	2 (Frau Sebrich, Frau Seitz-Hoffmann)
Nein-Stimmen	14
mehrheitlich abgelehnt	

Wer der Resolution in der vorgestellten Form zustimmt bittet der Vorsitzende um Handzeichen.

### **Beschluss Nr. 111**

#### **Resolution der Gemeinde Hohenpeißenberg zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen Präambel:**

Das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen verfolgen primär das positive Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden.

Des Weiteren sind sämtlichen Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen entgegenzuwirken, die geeignet sind, die kommunale Organisationsfreiheit auszuhöheln. Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Kranken-

häuser oder die Kultur Regeln der Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenpeißenberg fordert die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass

1. über die Verhandlungen der Europäischen Union über ein Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten (TTIP) in Kanada (CETA) sowie über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (TISA) transparent informiert wird. Eine permanente parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Ergebnisse eines möglichen Abkommens wird nachdrücklich gefordert;
2. die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sowie in die kommunale Organisationsautonomie werden ausgeschlossen;
3. die geltenden Bestimmungen für Inhouse-Vergaben und interkommunale Zusammenarbeit sowie Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und Wasserwirtschaft nicht durch Freihandelsabkommen auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden;
4. im TTIP und den übrigen derzeit in Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen verzichtet wird;
5. die Einführung von privaten Schiedsstellen über Streitigkeiten zwischen Investoren und den beteiligten Staaten zu Lasten des Gemeinwohls verhindert wird;
6. national geltende Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen. Dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz (keine Lockerung der EU-Regeln für gentechnisch veränderte Produkte und Nutzpflanzen sowie wirksame Schutzvereinbarungen für Fleisch- und Milchprodukte);
7. der Abbau von Bodenschätzen weiter ausschließlich der deutschen Gesetzgebung und Aufsicht unterliegt und sog. Fracking nicht über ein Handelsabkommen erzwungen werden kann;
8. die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen unterstützt wird. Darüber hinaus wird eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen gefordert;
9. für das TISA-Abkommen ist eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivlistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts sicherzustellen.

Sollten die o. g. Punkte keine Berücksichtigung finden, sind die Abkommen TTIP, CETA und TISA in den zuständigen Gremien von den bayerischen Vertreterinnen und Vertretern abzulehnen.

Im Übrigen wird auf das gemeinsame Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vom Oktober 2014 verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    13  
Nein-Stimmen                3 (Herr Heuft, Frau Sebrich, Frau Seitz-Hoffmann)  
mehrheitlich angenommen

**TOP 13**  
**Bekanntgaben**

- Herr Bürgermeister Dorsch gibt bekannt, dass die Gemeinde Hohenpeißenberg in das Förderprogramm „Städteumbau West“ aufgenommen und zunächst 30.000 € durch die Regierung von Oberbayern bewilligt wurden. Mit Unterstützung eines Städteplaners werden nun im ersten Schritt Diskussionsentwürfe für Bürger und Gemeinderat zu erarbeiten sein.
- Auf Nachfrage in der letzten Sitzung von Frau Sebrich gibt Herr Bürgermeister Dorsch die Hundesteuersätze der Gemeinde Hohenpeißenberg sowie der umliegenden Gemeinden bekannt. Die Gemeinde Hohenpeißenberg liegt demnach im oberen Bereich. Er erläutert die Nachlasstatbestände sowie die Möglichkeit eine Leinenpflicht auszusprechen.
- Am Samstag, 18.07.2015 findet um 18.00 Uhr am Badesee eine „Seerenade“ statt. Veranstalter ist die Gemeinde zusammen mit dem Gospelchor. Bei schlechten Wetter wird ins Haus der Vereine ausgewichen, die Bewirtung erfolgt durch den Gasthof Hetten, der Erlös soll der Bürgerstiftung Hohenpeißenberg zu Gute kommen:
- Am Freitag, 24.07.15 werden um 16.00 Uhr die Wanderwege „Heilige Landschaften“ durch Herrn Weihbischof Wörner eingeweiht.
- Auch dieses Jahr ist es Frau Rasch und ihren Mitstreitern wieder gelungen ein Ferienprogramm anzubieten. Herr Bürgermeister Dorsch dankt Frau Rasch insbesondere für ihre charmante Überzeugungsarbeit sowie allen am Ferienprogramm beteiligten, er betont weiters, dass sämtliche Arbeiten wie z. B. Layout des Programms privat organisiert werden. Frau Rasch berichtet, dass 30 Veranstaltungen angeboten werden können und die Programme heuer an alle Haushalte verteilt werden.
- Herr Hochenauer berichtet, dass die Leader-Maßnahme „Schwarzes Gold am Rigi“ abgeschlossen ist. Es wurden 2.767 Stunden Eigenleistung erbracht. Von den vier Maßnahmen (Stollen, Parkplatz, Glockenhaus, Pavillon) wurden lediglich die Parkplätze ausschließlich an eine Firma vergeben. Mit dem Projekt ist sichergestellt, dass der Bergbau auch zukünftig am Ort präsent ist. Herr Bürgermeister Dorsch dankt dem Knappenverein, vertreten durch Herrn Hochenauer, dass sich der Verein bereit erklärt hat als Träger das Projekt zu übernehmen sowie für die vielen freiwilligen Arbeitsstunden.
- Herr Heuft berichtet, dass Herr Hochenauer ihn und Besucher aus Hamburg an einem Samstag durch den Stollen geführt hat. Sein Besuch war hellauf begeistert und beeindruckt von der fachkundigen Führung als auch vom Stollen an sich.
- Frau Seitz-Hoffmann erkundigt sich nach dem Prozedere der Städtebauförderung. Herr Bürgermeister Dorsch erläutert, dass die Bürgerbeteiligung auf Grundlage eines Diskussionsvorschlags zweckmäßiger Weise in Arbeitsgruppen erfolgen könnte. Selbstverständlich werden auch die Vereine eingebunden.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat bestehen eröffnet Herr Bürgermeister Dorsch die Bürgerviertelstunde. Er begrüßt Herrn Karl nach längerer Abwesenheit. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen beendet Herr Bürgermeister Dorsch die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin